

Fachliste 07

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die Sachverständige für
Fertigstellungsbescheinigung
sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 07 - Sachverständige für Fertigstellungsbescheinigung“

Sehr geehrtes Mitglied,

wie Sie wissen, hat unsere Kammer für rechtlich definierte Ingenieurleistungsbereiche und für anspruchsvolle Fachgebiete, in denen Kammermitglieder tätig sind, Fachlisten entwickelt. Die Idee, die dahinter steht: Auftraggeber, nachfragende Interessenten, Behörden und die interessierte Fachwelt sollen die Möglichkeit haben, Experten bestimmter Fachgebiete des Ingenieurwesens, vor allem des Bauens, benannt zu bekommen, die ihre berufliche Erfahrung und fachliche Kompetenz belegt haben.

Das Fachlistenkonzept unserer Kammer ist Bestandteil unserer Aufgabe, der interessierten Öffentlichkeit und der Fachwelt mitzuteilen, wer die Mitglieder unserer Kammer sind und was sie beruflich tun.

In die Fachlisten werden die Mitglieder eingetragen, die im Zuge eines Eintragungsverfahrens gegenüber einem Facheintragungsausschuss dokumentiert haben, dass sie die fachlichen Kriterien, die die Kammer unter sachkundiger Beratung entwickelt hat, tatsächlich erfüllen.

Daneben gibt es die fachliche Selbstpositionierung der Mitglieder. Hierfür hat die Kammer eine Eintragungsmatrix entwickelt, die aus 16 Fachbereichen und 20 zuordenbaren Leistungsbereichen generiert ist. Die Mitglieder haben diese Matrix erhalten. Sie können ihr persönliches Leistungsprofil durch Ausfüllen des papiernen Vordrucks erstellen. Sie können ihre Selbstdarstellung aber auch online in eine elektronisch unterlegte Matrix eintragen.

Schließlich gibt es die Mitglieder unserer Kammer, die ihre Qualifikation auf Grund bestehender rechtlicher Verfahren gegenüber externen Prüfungsausschüssen dokumentiert haben: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Prüflingenieure, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Stadtplaner oder von bestimmten Stellen sonst formell anerkannte Sachverständige. – Für diese Berufsgruppen in unserer Kammer legen wir nun auch Fachlisten an und laden zur Eintragung ein.

Zu dieser - zuletzt entwickelten - Art Fachlisten gehört auch die „Fachliste 07 -Sachverständige für Fertigstellungsbescheinigung“ nach § 641a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BGB. Wir laden Sie ein, sich in diese Liste

eintragen zu lassen. Wie für alle Listen gilt auch hier: Wir leisten dafür wirksame PR-Arbeit durch die Kammer.

Selbstverständlich führt die Ingenieurkammer zum Zwecke der Eintragung in diese Fachliste nicht nochmals fachliche Prüfungen durch. Für die Eintragung ist völlig ausreichend, wenn die beglaubigte Kopie der erfolgreichen Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung für Fertigstellungsbescheinigungen vorgelegt wird zusammen mit der beglaubigten Kopie Ihrer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger und der Nachweis Ihrer Berufshaftpflichtversicherung für diesen Bereich geführt wird. Deshalb besteht die Eintragungsgebühr auch nur aus der Antragsgebühr in Höhe von 100 EUR.

Wenn Sie die Einladung annehmen möchten, füllen Sie bitte die angehefteten Vordrucke aus und schicken diese bitte zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die Kammergeschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlage 1 (Vordruck)

Antrag – Fachliste 07

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 07 – Sachverständige für Fertigstellungsbescheinigung“ nach § 641a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BGB sowie gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 07 – Sachverständige für Fertigstellungsbescheinigung“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage 1:** (Vordruck) Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO)
- Anlage 2.1:** Bestellsurkunde (beglaubigte Kopie) als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger; bitte mit der aktuellen Sachgebietsbezeichnung *) und Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Anlage 2.2:** Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die SV-Tätigkeit Fertigstellungsbescheinigung.
- Anlage 3:** Beglaubigte Kopie einer aktuellen Urkunde zur Bestätigung der Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung zur Fertigstellungsbescheinigung
- Anlage 4:** Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz); nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart, Konto-Nr.: 7871515813,
BLZ: 60050101, IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

*) Die IHKn haben den Sachgebieten im Jahre 2000 neue Bezeichnungen gegeben. Sie werden unter dem Fachgebiet eingetragen, welches nach Ihrer Bestellsurkunde ausgewiesen ist.

Anlage 1 – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage 1
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 07



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):

Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.

- Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung